

UNTERSTÜTZUNG

Sie werden als Patientenvertreter:in bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit **unterstützt**.



Die Koordinierungsstelle Patientenvertretung Berlin **arbeitet Sie ein und unterstützt Sie** während Ihres gesamten Engagements.



Sie können sich **austauschen und vernetzen**.



Sie erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

KONTAKT

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit der Koordinierungsstelle Patientenvertretung in Berlin.

Koordinierungsstelle Patientenvertretung Berlin
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

 [030 2787 5692](tel:03027875692)

 kontakt@patientenvertretung-berlin.de

 www.patientenbeteiligung.de/berlin

LV **Selbsthilfe**
Berlin



Die Koordinierungsstelle Patientenvertretung Berlin wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im „Integrierten Gesundheitsprogramm“ (IGP).

Senatsverwaltung
für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

BERLIN



SO WERDEN SIE
**PATIENTEN-
VERTRETER:IN**
IN BERLIN





MITBERATUNG

Patientenvertreter:innen können in mehr als zwanzig Gremien in Berlin mitwirken.

Patientenvertreter:innen haben ein Mitberatungsrecht, z. B. bei diesen Themen:



Zulassung von Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen.



Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) von seltenen oder schweren Erkrankungen (z. B. Tumorerkrankungen).



Qualitätssicherung in verschiedenen Versorgungsbereichen (z. B. Herzerkrankungen oder Brustoperationen).

GEMEINSAM AKTIV

Sie können Patientenvertreter:in werden, wenn Sie von einer dieser Organisationen entsendet werden:

- Gesundheitsladen Berlin-Brandenburg e.V.
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. und ihre Mitgliedsorganisationen
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
- SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.
- Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. (SoVD)
- Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
- Verbraucherzentrale Berlin e.V.



SPRECHEN SIE
UNS GERNE AN

PATIENTENVERTRETER:INNEN SIND ... UNABHÄNGIG

Patientenvertreter:innen haben keine Interessenskonflikte. Das heißt, Sie sind:

- **nicht tätig** für einen Leistungserbringer (z. B. eine Arztpraxis oder eine Klinik).
- **nicht tätig** für eine Krankenkasse.
- **nicht tätig** für ein Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen (z. B. eine Pharmafirma).

SACHKUNDIG

Sie haben Grundkenntnisse über das Gesundheitswesen, z. B.:



durch die eigene **chronische Erkrankung**.



durch das Engagement in einer **Selbsthilfe- oder Patientenorganisation**.



durch eine frühere Tätigkeit im **Gesundheitswesen**, die mindestens drei Jahre zurückliegt.